



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den ...
 Siegel: ...
 Katasteramt

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen am 28.10.1980.

Hann. Münden, den 19.2.1981
 Siegel: ...
 Stadtdirektor

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen haben zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung genommen.

Hann. Münden, den 19.2.1981
 Siegel: ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4.5.1955 (Nieders. GVBl. S. 126) in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen am 16.12.1980.

Hann. Münden, den 19.2.1981
 Siegel: ...
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie Ort u. Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht im Amtsblatt f. d. Landkreis Göttingen Nr. 6 am 2.2.1981. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 19.2.1981
 Siegel: ...
 Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- REINES WOHNGEBIET (gem. § 3 BauNVO)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (gem. § 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL

BAUGRENZEN

- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

- VERKEHRSLÄCHE - gem. 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG - (hier: Fußweg)
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 9. ÄNDERUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- MIT GEH-FAHR- und LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE

DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE :

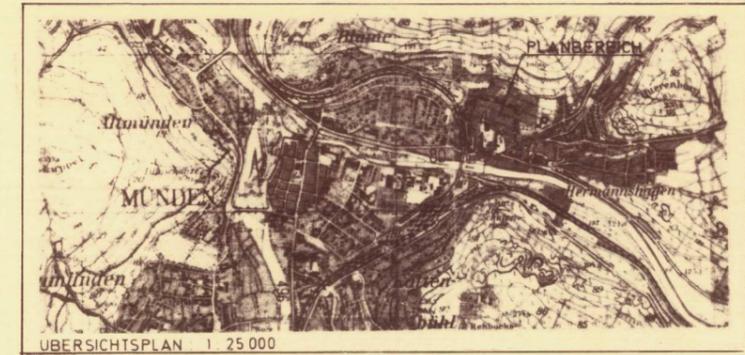
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- POLYGONPUNKT
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE ÜBERDACHUNG
- HÖHENLINIEN

Der Entwurf wurde durch die STADT MÜNDEN -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, den ...
 Siegel: ...
 Planverfasser

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE FESTGELEGT.

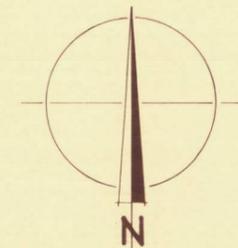


STADT MÜNDEN

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „AM SCHÄFERBERGE“

nach § 13 BBauG

M 1 1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeinde : Münden
 Gemarkung : Münden
 Flur : 17